

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Belzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr., vierteljährlich 24 kr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 kr. mehr. Insetions-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Dienstag,

N^o 51.

10. Mai 1853.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen

L o r c h, Oberamts Belzheim.

Versammlungen der dem Lorch'er Zunft-Verein angehörigen Meister der Zimmerleute, Metzger, Maurer- und Steinhauer, Weber, und Strumpfwerber, Nagelschmide, Bäcker, Schuhmacher, Küfer, und Kübler, und Schneider-Innungen betreffend.

Zu Abhaltung der Zunft-Versammlungen haben sich die Meister

1) der Zimmerleute-Zunft

am Dienstag den 17. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

2) der Metzger-Zunft

am Mittwoch den 18. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

3) der Maurer- und Steinhauer-Zunft

am Donnerstag den 19. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

4) der Weber- und Strumpfwerber-Zunft

am Freitag den 20. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

5) der Nagelschmide-Zunft

am Montag den 23. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

6) der Bäcker-Zunft

am Dienstag den 24. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

7) der Schuhmacher-Zunft

am Mittwoch den 25. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

8) der Küfer- und Kübler-Zunft

am Freitag den 27. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

9) der Schneider-Zunft

am Montag den 30. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Lorch einzufinden.

Den Vorsitz der Verhandlung führt im Interesse der Kosten-Ersparnis der Obmann Schultheiß Seeger zu Lorch in Vollmächts-Namen des ihm vorgesetzten Bezirksamts; es unterliegen jedoch die Beschlüsse der Zunft-Versammlung in den — Art. 98. der Gewerbe-Ordnung Ziff. 1—4. genannten Fällen der oberamtlichen Genehmigung.

Abgesehen davon, daß es den Zunft-Versammlungen gestattet sein wird, auch andere das gemeinsame Interesse des Zunft-Vereins betreffende Gegenstände in Berathung zu ziehen und ihre hierauf gerichteten Bitten, Anträge oder Beschwerden dem Obmanne zur weiteren Berichts-Erstattung an das königl. Oberamt vorzutragen, werden zur Berathung und Beschlußnahme hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

a) Abhör der Zunftkassen-Rechnung;

b) Wahl der Zunft-Vorsteher und Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte;

c) Bestimmungen der Mittel, durch welche die der Zunft obliegenden Ausgaben gedeckt werden sollen.

Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Meister erfordert; die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Abschluß des Wahl-Protokolls dem Vorsitzenden übergeben werden.

Der Meister, welcher ohne gültigen Grund, weder auf die eine, noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von Einem Gulden belegt.

Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (d. h. außer den Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmen zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Schultheißen-Aemter werden angewiesen, alsbald den in ihrem Bezirke ansässigen Meistern, Vorstehendes zu eröffnen und **Eröffnungs-Urkunden** ganz unfehlbar bis zum Samstag den 14. d. Mts. an den Obmann einzusenden.

Bei denjenigen Meistern, welche nach Art. 65. der revid. Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836 wegen schlechten Prädikats von der Theilnahme an der Zunft-Versammlung ausgeschlossen sind, haben die Schultheißenämter auf den Namens-Verzeichnissen das Erforderliche zu bemerken.

Belzheim, den 7. Mai 1853.

Königl. Oberamt. — Heinz.

Belzheim. — Frühreifendes Welschkorn.

Der landwirthschaftliche Bezirks-Verein bezog von diesem Welschkorn 28 Simri und wird hievon an Mitglieder des Vereins in kleineren Quantitäten zu ermäßigtem Preise abgegeben. Die Saatzzeit ist Mitte Mai.

Den 3. Mai 1853.

A. A. Cassier des landw. Bezirks-Vereins: Tag.

Welzheim. Steckbrief.

Der am 21. September 1842 geborene, mithin über 10 Jahre alte Schulknabe Jakob N i c h e l e von Birtshof, Gemeinde Bezirks Kaisersbach, Sohn des Tagelöhners Christian Nichele von da, treibt sich schon seit Mitte Februar d. J. mit Hintanzetzung seiner Schulpflicht wieder auf dem Bettel umher, daher gegenwärtiger Steckbrief gegen denselben erlassen wird.
Den 3. Mai 1853.

Königl. Oberamt.
Heinz.

Signalement:

Größe 4 Fuß, Alter 11 Jahre, Haare hellblond und kurz, Gesicht rundlich und voll, mit niederer Stirne. K l e i d u n g: weisse lange Zwilchhosen, abgeschossenes schwarzes Zwilch-Wammes mit metallenen Knöpfen, rothgestreifte Weste mit weissem Grunde aus Zeugleestoff, zerrissenes altes schwarzes Halsstuch, hasenhärene Strümpfe, zerrissene Schuhe, schwarze Zipfelfappe.

Welzheim. Steckbrief.

Der wegen Landstreicherei, Bettels, Diebstahls und Unterschlagung erst zu Ende vorigen Jahrs bestrafte Schneiderlehrling Johann Christoph M ü h l von Welzheim ist schon seit geraumer Zeit wieder abwesend und zieht schriftlos ohne Zweifel auf dem Bettel umher, daher sämtliche Polizeistellen ersucht werden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungs-Falle hieher einliefern zu lassen.
Den 6. Mai 1853.

Königl. Oberamt.
Heinz.

Signalement:

Alter 16 Jahre, Größe 4' 5", Statur untersezt, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase mittel, Mund mittel, Wangen voll, Zähne gut, Beine gerade. Besondere Kennzeichen, keine. Kleidung kann nicht angegeben werden.

Welzheim. Gefängnisbau-Afford.

Die Erbauung eines oberamtsgerichtlichen Gefängnisses mit Wohnung für den Gerichtsdiener und für die Landjäger wird im Wege schriftlicher Submission in Afford gegeben.

- Die Voranschläge betragen:
- Grab- und Planirarbeit 248 fl.
 - für den Maurer u. Steinhauer . . . 7281 fl.
 - Pflasterer . . . 66 fl.
 - Gypser . . . 826 fl.
 - Zimmermann . . . 5473 fl.
 - Schreiner . . . 769 fl.
 - Glaser . . . 265 fl.
 - Schlosser . . . 2922 fl.
 - Flaschner . . . 538 fl.

für den Kupferschmid . . . 60 fl.
Hafner . . . 21 fl.
Maler . . . 136 fl.
Die Affords-Bedingungen, Risse und Ueberschläge sind von heute an in der Kanzlei des Kameralamts in Lorch zur Einsicht aufgelegt.
Lufttragende Meister haben ihre in Procenten ausgedrückte Offerte versiegelt mit der Aufschrift „Submissions-Offert zu dem Gefängnis-Bauwesen in Welzheim,“

längstens bis 19. Mai d. J. dem Kameralamt oder dem Bezirks-Bauamt zuzustellen, und es muß denselben über Prädikat und Vermögen ein gemeinberäthliches, oberamtlich beglaubigtes, Zeugnis aus neuester Zeit, und über erprobte Tüchtigkeit, das Zeugnis eines im Staatsdienst angestellten oder befähigten Baumeisters beigefügt werden.
Die Eröffnung der Anträge, welcher die Offertsteller anwohnen können, findet am
Freitag den 20. Mai,
Vormittags 9 Uhr,
auf der Kameralamts-Kanzlei in Lorch Statt.
Lorch und Gmünd,
am 6. Mai 1853.
K. Kameralamt
und Bezirks-Bauamt.

D herbettingen, Gerichts-Bezirks Gmünd. Lezter Liegenschafts-Verkauf im Exekutionswege.

In der Schuldsache des Carl Bundschuh, Müllers von Unterbettingen, kommt die demselben angehörige Mahl- und Del-Mühle sammt Hanfreibe, sammt
35% Mrgn. 16,8 Rthn. Gütern dabei,
wie solche in den Nr. 27., 34., 36. dieses Blattes näher beschrieben sind, am
Montag den 30. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Oberbettingen zum dritten und leztenmal im Exekutionsweg im Aufstreich, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, — hiemit eingeladen werden.

Das gesammte Anwesen ist zu —: 11,000 fl. taxirt. Angeboten sind bis jetzt —: 7978 fl.
Den 19. April 1853.
Aus oberamtsgerichtlich. Auftrage
K. Amisnotariat Heubach:
Berger.

Stadt G m ü n d.
In der Gantmasse des Maurer-Meisters Anton St ü ß dahier werden
Mittwoch den 18. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause ein zweifloßdiges Wohnhaus mit Hofraum und 2 kleinen Gärten,

neben Küfer Ignaz Weizenmaier
Brd.-Verf.-Anschlag 1000 fl.
Gerichtl. Anschlag 750 fl.
39,2 Rthn. Krautland in den Rappnawiesen, neben Patriq Maier, Maurer, und Werkmeister Köhler
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.
Den 22. April 1853.
Gemeinderath.

Wißgoldingen. Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird dem Johann Stadelmaier, Maurer hier, am
Dienstag den 24. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause zum **zweitenmal**, und wenn ein annehmbarer Erlös erzielt wird, zum **leztenmal** zum Verkauf gebracht:
1 einstockiges Wohnhaus an der Straße.
7,5 Rthn. Gemüse-Garten neben dem Haus, ferner
die in Nr. 10, 14, und 15. beschriebene Grundstücke.
Hiezu werden die Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.
Den 25. April 1853.
Gemeinderath.

Adelstetten, Gemeinbezirks Pfahlbronn. Liegenschafts-Verkauf.

Das Anwesen des Michael Waldenmaier, Bauers in Adelstetten, bestehend in:
einem zweifloßdigten Wohnhaus und Scheuer,
12 Mrgn. Aedern,
6 Mrgn. Wiesen,
4 1/2 Mrgn. Wald,
1 Vrtl. Garten,
kommt am
Samstag den 14. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im Wege der Exekution zum Verkauf, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.
Den 13. April 1853.
Schultheißen-Amt.

Kaisersbach. Liegenschafts-Verkauf.
Aus der Gantmasse des Joseph Knecht, Weber im Thäle, werden die vorhandenen Realitäten: die 1/2 te. an 1 zweifloßdigten Wohnhaus,
ein kleines Schenerle dabei.
4 Mrgn. 3 1/2 Vrtl. 31 Rthn. Acker und Wiesen,
im Gesammt-Anschlage von 515 fl., am
Mittwoch den 1. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Käufer werden hiezu eingeladen, Auswärtige, hier nicht bekannte Licitenten müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein.
Den 3. Mai 1853.
Schultheißen-Amt.

Kaisersbach. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Munz, Hafners dahier, werden die vorhandenen Realitäten: 3/4 tel an 1 zweifloßdigten Wohnhaus mit Keller und Hofraithe,
1 Hafnerbrennhütte und
4 Mrgn. 3 Vrtl. Acker und Wiesen
im Gesammt-Anschlage von 595 fl., am
Samstag den 4. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Käufer werden hiezu eingeladen, Auswärtige, hier nicht bekannte Licitenten müssen mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen sein.
Den 3. Mai 1853.
Schultheißen-Amt.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d. Empfehlung.

Englische, Sächsishe, Deutsche Strickgarne, sowie Fischbeine, Schlangen und Plattlizen, alle Sorten von Cordeln, Sammt und Herrnhuterbande, Bobinen (Kärtlesfaden) von allen Farben, Seidenwatt, Zeichnungsgarn, acht englische Näh- und Stopfnadeln
bei
Franz Wittl.

G m ü n d. Frischen Kräuterkras empfiehlt

bestens
Zieber, Conditior.

G m ü n d. Hühneraugen-Heilmittel

von erprobter Güte à 15 kr. die Portion, zu haben bei
Deibele, Kaufmann.

G m ü n d. Gutes weißes Bier
ist fortwährend zu haben bei
Bärenwirth Palmer
und
Becherlehewirth Feistl.

G m ü n d. Noch 12 Simri Saamen-
haber hat zu verkaufen
Weitmann,
in der Siechengasse.

G m ü n d.

Tanz-Unterricht.

Der Unterzeichnete wird innerhalb 4 Wochen hier einen Tanzunterrichtskurs eröffnen, an welchem wie früher Herren, Damen und Kinder Antheil nehmen können.

Um nun vor Beginn des Unterrichts die Klassen-Eintheilung treffen zu können, werden die Theilnehmer gebeten, ihre Anmeldungen gefälligst in Bälde an Herrn Lambert, Schneider dahier ergehen zu lassen, um bei meinem Eintreffen mit dem Unterricht gleich beginnen zu können.

Zu gütigen Anmeldungen empfiehlt sich bestens

W. Schweizerbarth,
Tanzmeister aus Stuttgart,
gegenwärtig in Heilbronn.

G m ü n d.

Ein zweifziges **Bernerwägeln** ist dem Verkauf ausgesetzt.

Von Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Es wird eine gute **Puzmühle** zu kaufen gesucht.

Von Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein hiesiger **Schneidermeister** wünscht einen gestitteten und wohl-erzogenen Jungen, unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre

zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

G m ü n d.

Die zweite Etage in meinem Hause in der Kapelgasse habe ich bis Jakobi zu vermieten.
Deibele, Kaufmann.

G m ü n d.

In dem Hause des Anton Herkommers in der Kapuznergasse habe ich bis Jakobi die mittlere Logis zu vermieten.

August Bauer

G m ü n d.

Ein Zimmer mit Bett und Möbel, für eine Person, kann sogleich bezogen werden. Wo? sagt
die Redaktion.

Es wird ein Einsteher mit gutem Prädikat, auf 3 Jahre, für das Einstandsgeld von 180 fl. gesucht von

Soldat Kaver Kottmann
in Waldstetten.

L o r c h.

Die Erben des verstorbenen Färber W ä g n e r hier verkaufen 1 zweistöckiges Wohnhaus mit darin gut eingerichteter Färberei sammt Mänge und einem Morgen Wurz- und Obst-Garten hinter dem Haus.

Zu bemerken ist, daß das Haus zur Dekonomie besonders geeignet ist, und daß die Mänge, wie auch die vorhandenen 4 Kessel einzeln abgegeben werden können, wenn sich Kaufs-Liebhaber dazu zeigen.

Der Verkauf findet hiemit am
S a m s t a g den 4. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,
in dem Hause selbst statt.
Güterpfleger S c h w a b.

B ö r t l i n g e n,
Oberamts Göppingen.
Haus-Verkauf.

Wegen Auswanderung nach Amerika finde ich mich veranlaßt, mein dahier an der Straße von Göppingen nach Plüderhausen befindliches zweistöckiges neues Wohnhaus, sammt 3 Morgen Güter, aus freier Hand dem Verkauf auszugeben.

Bemerkt wird, daß auf diesem Hause schon seit sechs Jahren ein Spezerei- und Kram-Waarengeschäft mit gutem Erfolg betrieben wurde, und daß das Haus vermöge seiner Lage und Lokalität sich für einen Gewerbsmann, der zugleich sein Geschäft daneben führen könnte, sehr gut eignen würde, und der gewiß sein gutes Auskommen dabei finden würde. Etwaige Kaufs-Liebhaber werden auf

M o n t a g den 16. d. Mts.,
als am Pfingstmontag
Mittags 1 Uhr,
in das Gasthaus zum Löwen dahier, höflichst eingeladen.

Auch kann das Gebäude täglich eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Den 7. Mai 1853.

Johannes Weiler,
Schreinermeister.

G m ü n d.

Für einen ganz gut prädicirten Gutsbesitzer im Wiesenthal sucht die Redaktion gegen 2 1/2 fache Verliche-

rung ein Darlehen von **200 fl.**, wo zugleich der Informativschein zur Einsicht liegt.

G m ü n d.

Ein Landmann aus dem Schultheisenamts-Bezirk Durlangen wünscht **300 fl.** aufzunehmen, wofür 1040 fl. gerichtlich versichert werden können. Näheres hierüber bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Ein solider Bürger und richtiger Zinszähler wünscht **800 fl.** zu Abtragung einer Bürgschaft aufzunehmen. Die Versicherung kann in einem Gebäudewerth von 800 fl. und in sehr guten Gütern, geringsten Anschlages von 1066 fl. gerichtlich geleistet werden. Näheres bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Ein Gutsbesitzer wünscht **3000 fl.** aufzunehmen, wofür derselbe 6200 fl. gerichtlich versichert, und zwar 2200 fl. in Gebäude, besten Standes und 4000 fl. in Gütern vorzüglicher Lage. Außer dieser Versicherung besitzt der Suchende noch ein freies Vermögen von mehreren tausend Gulden.

Näheres zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Es werden **6000 fl.** aufzunehmen gesucht. Die gerichtliche Versicherung ist, geringsten Anschlages, zu 12,200 fl. gegeben, und steht, je nach Verlangen, der nächste Verwandte, von ansehnlichem Vermögen, noch als Bürge ein. Näheres zu erfragen bei
der Redaktion.

Seine Königliche Majestät

haben vermöge höchsten Decrets vom 5. d. M. die erledigte Oberamtsrichtersstelle in Spaichingen dem Gerichts-Aktuar Liesching in Gmünd zu übertragen geruht.

Stuttgart, 6. Mai. (W.C.) Durch höchste Königl. Verordnung vom gestrigen Tage wird der Zoll von Wein und Most, auch Cider, in Fässern eingehend, auf 10 fl. 30. kr., von rohem Kaffee und Kaffee-Surrogaten auf 8 fl. 45. kr., von Tabaksblättern auf 7 fl., von Thee auf 14 fl., und von Franz-Branntwein auf 14 fl. per Centr. herabgesetzt und zwar vom 1. Juli d. J. an. Es ist dies eine erste Folge der neuen Zollvereins-Verträge und der dem Steuerverein (Hannover, Oldenburg) gemachten Conzessionen.

Das Handwerks- und Gewerbewesen.

(N. d. Schweiz. Gewerksfreund.)

Es wird über Handwerks- und Gewerbewesen heut zu Tage sehr viel gesprochen, damit aber nicht immer geholfen; denn man will nicht überall helfen. Der Handwerksstand will sich nicht selbst helfen und doch ist es ein altes, wahres Sprichwort: Wer sich selbst hilft, dem ist am besten geholfen! Der Staat, Schutzzölle u. s. w. sollten unfern gesunkenen Handwerksstand allein wieder emporheben; aber nach meiner schwachen Ansicht ist es nicht möglich, auf solchem Wege allein zu helfen; denn, wenn man dem Handwerksstande noch so viel Schutz angedeihen läßt, so wird er dennoch nicht gedeihen. Ohne Ordnung, ohne Einigkeit und Liebe kommt er nicht mehr zum Blühen.

Ich will nun in Kürze versuchen, den Handwerksstand etwas näher an das Licht zu stellen. Wenn z. B. in einer Gegend mehrere Handwerker von gleichem Metier sind, so leben sie

oft so abgeschieden von einander, daß sie Jahr ein, Jahr aus kein vertrautes Wort mit einander reden, sondern sie leben als wahre Feinde bei einander und nehmen einander das Brod weg, wo sie können. Ist irgendwo Arbeit vorhanden, so geht ein Zweiter und sagt: Ich mache sie um so und so viel wohlfeiler als der Erstere. Dieser ist daher gezwungen, wenn er seine Kunden nicht verlieren will, sie um denselben Preis zu machen, und so macht sich der Arbeitgeber solches zu Nutzen und drückt den Preis oft so weit herab, bis er selbst sagen muß: Es kann nicht mehr möglich sein, daß der Handwerker noch sein Brod verdienen kann. Wäre es umgekehrt, wäre man gegenseitig mit einander vertraut und einig, so würde ein Jeder dem Andern seine Vortheile, die er kennt und durch Erfahrung praktisch gefunden hat, mittheilen; denn es ist Keiner, der nicht wieder einen eigenen Vortheil hat, sei es dann, in was es wolle. Und so würde man es durch gegenseitigen Austausch und Belehrung sehr weit bringen und es wäre zum Nutzen des Handwerkers und des Arbeitgebers; denn man würde den Handwerksstand heben und verbessern; er würde in kurzer Zeit kunstvoller und praktischer. Man würde einander das Brod nicht mehr so wegwappern, und der Arbeitgeber wäre gestichert für gute, solide Arbeit um billigen Preis; denn durch diesen Fortschritt wäre es möglich, um den Preis zu arbeiten, welcher vorher den Handwerker ruiniert hätte. Auch ist dies oft der Fall, wenn z. B. ein junger Handwerker seine Wanderschaft vollendet und sich viele nützliche Kenntnisse gesammelt hat, aber kein verhältnismäßiges Vermögen besitzt, welches zu seinem Gewerbe nothwendig ist. Er glaubt, mir, einem so weitgereisten und wohlausgebildeten Manne wird schon geholfen. Aber wie geht es ihm? Der Eine sieht zu viel Stolz in ihm; einem Andern sehen seine Kleider nicht nach seinem Stande aus und einem Dritten hat er seine Kappe nicht recht auf dem Kopfe. Keiner aber will wissen, daß er noch jung sei und Keiner, daß man ihm etwas übersehen soll; hintertreten

kommt noch sein Nebenhandwerker und läßt kein Mittel unbenutzt, ihm alle möglichen Wege zu sperren, damit er seine Existenz nicht finden könne. Kurz, von Einigung, gegenseitiger Belehrung, christlicher Bruderliebe, wie es den Handwerksgegnossen gezieme und nothwendig wäre ist gar keine Rede und hier kann weder Staat noch Schutzzoll helfen, sondern umgekehrt — hätten wir bessere Ordnung unter uns, so würde unser Handwerksstand sich verbessern, das heißt, wir könnten einander selbst belehren, uns Vortheile sammeln und die Arbeiten, die man genöthigt ist, vom Auslande zu beziehen, weil sie besser und wohlfeiler sind, selbst liefern. Wahr ist es, manches Land hat Vortheile, die wir nicht haben und nicht bekommen können; aber ich behaupte frei und offen, wenn wir einig sind, so können wir ihnen das Gleichgewicht halten und dann wird die Staatshülfe auch nicht fehlen. Aber, wie ist es dem jungen Handwerker gegangen? Ueberall ist er umgangen worden und nirgends findet er Hülfe, als etwa christliche Jugendhülfe, 80 für 100. So wird das Fundament des jungen Handwerkers ruiniert und er oft beinahe an den Bettelstab gebracht, wo er sonst ein tüchtiger Meister hätte werden können und schöne und solide Arbeit geliefert hätte, auch seine ältern Nebenhandwerker von ihm viel Gutes und Nützliches hätten lernen können. Dieselben glauben oft, ein Meisterstück gemacht zu haben, wenn sie den jungen Anfänger so haben ruinieren können. Gerade so haben wir es gegenseitig mit unsern Arbeitern oder Gesellen; wie kappert man die einander weg und wie mancher schleicht hinten herum, verspricht mehr Lohn, und stört auf solche Art und Weise die Zufriedenheit beider. Ich brauche solches Alles nicht mehr weiter auszuführen; es weiß es ein Jeder selbst am besten.

Das Gleiche ist bei den Lehrjungen. Was thut da oft der Neid des Nachbarn nicht, wenn er sieht, daß sein Nachbar einen fleißigen und gehorsamen Lehrling hat? sagt er zu diesem, der Lehrlohn ist zu groß, die Lehrzeit zu lange, so braußt das dem sonst ordentlichen Bürschchen durch den Kopf, er gibt nach in seiner Thätigkeit, ist nicht mehr so gehorsam und der Friede ist gegenseitig gestört. Daß dieß oft zu beiderseitigem Schaden führt, brauche ich nicht zu sagen. Was und wer ist an diesem Allem schuld? Wer kann da helfen? Zudem mangeln die Handwerks- und Gewerbeschulen, und diese sind doch gewiß nicht schwer einzuführen, wenn man nur den Willen dazu hat. Wenn sie auch einige Opfer fordern, so bringen sie doch gewiß viel Segensreiches; sie sollten daher in keiner Gemeinde fehlen.

Wie könnte solchem geholfen werden? Durch Vereinigung, durch gegenseitiges Hand in Hand Gehen. Tretet zusammen, besprecht eure Gebrechen auf gemeinnützige Weise, verlangt nicht nur eure Vortheile und schmälert auch dem Andern die seinigen nicht. Vereine müssen nicht nur auf dem Papiere bestehen, um jährlich einen Beitrag von den Mitgliedern zu beziehen.

Darum, ihr Männer mit der Feder, die ihr euch seit mehreren Jahren zum Opfer gebracht, sucht die Vereine mehr im Leben zu erhalten, laßt euren Muth nicht sinken, belehret den Handwerker, wo das Grundübel steck und wie geholfen werden könne, und fordert nicht allein Hülfe vom Staate, denn der Staat kann nicht allein helfen, weder materiell, noch durch Gesetze. Verlangt bessere Ordnung vom Staate, aber bedenkt, daß man die ausgedehntesten Gesetze zu umgehen weiß. Darum arbeitet an dem eigentlichen Handwerksstande; denn, wenn die sich vereinigten Handwerker sich gegenseitig unterstützen und belehren, so werden wir bald und in kurzer Zeit einen großen Schritt vorwärts gemacht haben, das heißt in Verbesserung und Vervollkommnung, die aber, welche sich lieber mit der schrankenlosen Unordnung umherschlagen, werden bald genöthiget, den Freunden der Ordnung und Einigung nachzuziehen. Vergesset nicht den Wahlspruch: Einigkeit macht stark, und wer sich selbst hilft, dem ist am besten geholfen.

Vom oberen Schwarzwalde. (St. A.) Die Fleischpreise gehen an vielen Orten in die Höhe, weil die Viehpreise fast jede Woche steigen. Der Grund hievon ist nicht in einem Mangel an Vieh, sondern in dem außerordentlichen Verkehr mit demselben zu suchen. Eine Erscheinung, die seit langen Jahren nicht mehr vorkam, ist wieder häufig geworden, daß die Käufer außerhalb der Markttorte schon auf die Verkäufer warten, um das Vieh im Voraus schon in Beschlag zu nehmen. Die Futter- und Ernteaussichten sind äußerst günstig, der Verkehr nach Frankreich neu belebt; israelitische Händler treiben ganze Scharen junges Vieh

von unsern Märkten in die Schweiz, und kommen nach 14 Tagen wieder, um neue Einkäufe zu machen.

München, 4. Mai. Der Plan, die Hauptstadt mit der Donau durch einen schiffbaren Kanal zu verbinden, welcher den doppelten Zweck der Verkehrs erleichterung und zugleich der Trockenlegung der großen, längs der Isar befindlichen Mäser hat, soll jetzt zur Reife gebrähen und die einleitenden Arbeiten dem Kreisbaurath Bernag in Regensburg zugewiesen seyn. Der Kanal soll, der Richtung der Isar folgend, bei Deggendorf in die Donau geführt werden. Er durchschneidet demnach die getreidereichen Gegenden Niederbayerns.

Wien, 2. Mai. Mit wachsendem Interesse wird von Seite der Staatsverwaltung und der Industriellen die Waarenbewegung im Verkehr mit dem Auslande beobachtet. Bis jetzt hat sie sich ganz so gestaltet, wie es zu erwarten war. Fremde Waare kommt auf den inländischen Markt, ohne diesen zu überschwemmen; immerhin aber in Mengen, welche groß genug sind, um die Nüchrigkeit der heimischen Industriellen rege zu erhalten. Der Weltweiser, den der fremde Wettbewerb schon jetzt erzeugt, läßt uns hoffen, daß unsere Industrie in jenen Zweigen, in welchen sie — eingeschläfert durch das frühere Verbotssystem — bisher zurückgeblieben war, durch verdoppelten Eifer das Versäumte in kürzester Frist nachholen werde. Fachmänner versichern, daß die inländischen Fabriken, die sich mit Anfertigung von Kleidungsstoffen befassen, seit einem Jahre zum Theil überraschende Fortschritte gemacht haben.

Bern, 6. Mai. Der Bundesrath antwortet Destréich, er und Tessin thun in Flüchtlingsachen ihre Pflicht, daher Ablehnung der Zumuthungen, besonders da Tessin sein Fremdengesetz verbessern werde. Hierdurch seien die Anstände als gehoben zu betrachten. Nochmaliges nachdrückliches Begehren um Doffnung der Sperre und Wiederherstellung guter Nachbarschaft.

Paris, 24. April. (St. A.) Herr Petin, der bekannte Luftschiffer, welcher sowohl in Paris wie in London sich vergeblich bemühte, die zum Bau eines Luftschiffes nach seinem System nöthigen Göllder zusammen zu bringen, ist jetzt in New-Orleans. In Nordamerika haben die Vorschläge Petin's eine günstigere Aufnahme gefunden. Gleich nach Petin's Ankunft dort, wurde eine Subskription eröffnet und ein Kapital von 500,000 Franken zusammengebracht. Herr Petin ist nach New-York gereist, um die zu seinem Luftschiffe nöthige Materiale einzukaufen. Er hat sich seinen Kapitalisten gegenüber verpflichtet, die Reise von New-Orleans nach Frankreich in 36 Stunden zu machen.

Parochie Welzheim.

Monat März. — Geborene.

Den 2. März: Christian, S. d. Johannes Lindauer, Webers in Welzheim. — 4. Maria Katharina, K. d. Gottlieb Kugler, Schmid in Welzheim. — 5. Ernst Gustav, K. d. Johann Michael Smet, Hirschwirths in Welzheim. — 12. Carl Heinrich, K. d. Heinrich Strohmaier, Bauer in Schmalenberg. — 17. Wilhelmine Marie, K. d. Johann Georg Trost, Waldschützen in Ebni. — 27. Rosine, K. d. Christian Wahl, Bauern in Wahlenheim.

Gestorbene.

Den 1. März: Maria Magdalena Ruoff, Polizeidiener's-Wittwe von Welzheim, alt 68 J., Brustleiden. — 3. Katharina, Wittwe von Georg Christoph Traub von Welzheim, alt 62 J., Schleimfieber. — 6. Joseph Müller, Schreiner von Welzheim, alt 55 J. 7 M., Schlagfluß. — 7. Christian, K. d. Küfers Brecht von Welzheim, alt 6 M. 17 T., Gichter. — 8. Gottlieb Breyer, Schuster von Cronhütte, alt 75 J. 2 M., Abzehrung. — 12. Gottlieb, K. des G. M. Müller, Bauers von Birthof, alt 2 M. 7 T., Lungen-Entzündung. — 13. Joh. Gg. Münz, led. Bauernknecht von Cronhütte, alt 26 J. 7 M., nervös Schleimfieber. — 14. Rosine Katharine Fischer, Wittwe, von Welzheim, alt 28 J. 2 M., Schleimfieber. — 15. Christina Häfner, ledig, vom Thale, alt 18 J. 3 M., Schleimfieber. — 18. Eva, K. d. Johannes Eifemann, Bauers von Burgholz, alt 11 M., 11 T., Gichter. — 19. Friederike Stroh, ledig, von Welzheim, alt 38 J. 6 M., Brustleiden. — 23. Katharina Klein, Schniders Wittwe von Welzheim, alt 55 J. 9 M., Wassersucht. — 23. Eva Louise, K. d. Gottlieb Krauter, Schneiders in Ebni, alt 9 M. 25 J., rothe Flecken.